



Projektdeckblatt

Projekt:

Neubau der Schwentine-Brücke am Kuhbergsredder in Eutin
Hier: Förderung von zusätzlichen Maßnahmen

Träger:

Stadt Eutin

Handlungsfeld der IES:

Tourismus

Richtlinie/ Maßnahmecode:

Tourismus 313

Kosten:

55.410,83 €

Fördersumme:

25.610,05 € (55%)

Kofinanzierung:

Eigenmittel

Bemerkungen:



STADT EUTIN
Kreisstadt Ostholsteins
Der Bürgermeister

EINGEGANGEN AM 16. APR. 2012



Rathaus, Markt 1
23701 Eutin

Fachdienst Tiefbau, Grünanlagen
Lübecker Straße 17

Auskunft erteilt: Karen Dyck
Telefon: (04521) 793-320
Telefax: (04521) 793-4320
E-Mail: k.dyck@eutin.de

Stadtverwaltung, Postfach 328, 23693 Eutin

LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.
c/o Haus des Kurgastes
z.Hd. Herrn Möller
Bahnhofstraße 4a
23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
644-01/13

Datum
12.04.2012

**Neubau der Schwentine-Brücke Kuhbergsredder, Eutin
Hier: Förderung von zusätzlichen Maßnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Möller,

als Anlage übersende ich – wie mit Herrn Bürgermeister Schulz besprochen – den Antrag auf Förderung der zusätzlichen Maßnahme bei o.g. Vorhaben in zweifacher Ausfertigung.

Sollten noch Änderungen oder Ergänzungen erforderlich sein, rufen Sie mich gerne an.

Im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichem Gruß


i.A. Dyck

Bankkonten der Stadtkasse

Sparkasse Holstein
Kto.-Nr.: 13.029
BLZ: 213 522 40

HypoVereinsbank Eutin
Kto.-Nr.: 95103200
BLZ: 200 300 00

Volksbank Eutin
Kto.-Nr.: 612
BLZ: 213 922 18

Deutsche Bank Eutin
Kto.-Nr.: 1200500
BLZ: 230 707 00

Postbank Hamburg
Kto.-Nr.: 18820209
BLZ: 200 100 20

Sprechstd. allgemein: montags bis freitags 8.30 - 12.00 Uhr, montags bis donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr, sowie nach Vereinbarung
Sprechstd. Wohngeldstelle: montags bis freitags 8.30 - 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung,
Sprechstd. Bürgerbüro: montags u. dienstags 7.00 - 16.00 Uhr, mittwochs u. freitags 7.00 - 12.00 Uhr, donnerstags 7.00 - 18.00 Uhr,
sowie jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr



Antrag



ZUKUNFTSprogramm
Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft

An das LLUR
Abteilung 8 – Ländliche Entwicklung
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

über:

Den Vorstand der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.

**Antrag auf Förderung im Rahmen des Schwerpunktes 4 (LEADER / AktivRegion)
des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR)**

Projekt: Neubau der Schwentine-Brücke am Kuhbergsredder / *Zusätzl. Leistungen*

Die Förderung wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum in der am 20.05.2011 von der EU-Kommission genehmigten Fassung des 3. Änderungsantrages sowie des notifizierten 4. Änderungsantrages vom 28.06.2011, genannten Bestimmungen beantragt:

ZPLR-Maßnahme und Code (aus Schwerpunkt 1 bis 3): 313
ggf. Förderrichtlinie:

1. Antragsteller/in:

- 1.1. Name: Stadt Eutin
1.2. Anschrift: Lübecker Str. 17
23701 Eutin
1.3. Rechtsform: Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts
1.4. Ansprechpartner/in: Karen Dyck
1.5. Telefon: 04521-793 320 Telefax: 04521-793 4320
1.6. E-Mail: k.dyck@eutin.de

2. Projekt:

2.1. Kurzbeschreibung des Projektes:

Neubau des Brückenbauwerkes über die Schwentine im Zuge der Wanderwegeverbindung Eutin – Fissau mit Regulierung der Brückenrampen auf ein behindertengerechtes Niveau/
zusätzliche Maßnahmen.

2.2 Beschreibung der potentiellen Wirkung (bei health-check Maßnahmen):

**2.2 Begründung der Innovation im Vergleich zur herkömmlichen Projektförderung
(ggf. als Anlage)**

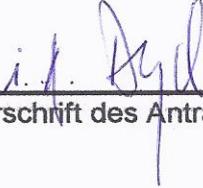
Stand: 25.07.2011 / mit Durchführungsverordnung 679/2011 vom 14.07.2011 sind für die Projektauswahlentscheidung durch das Entscheidungsgremium und zur Prüfung durch das LLUR ausschließlich die neuen Vordrucke zu verwenden.

2.3. Antrag

Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von **25.610,05 €** bzw. in Höhe von **55 %** der zuschussfähigen Gesamtkosten beantragt. Der formelle Förderantrag (Vordruck entsprechend der jeweiligen ZPLR-Maßnahme) ist als Anlage beigefügt.

Eutin, 11.04.2012

Ort, Datum


Unterschrift des Antragstellers

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an kommunale Körperschaften im Rahmen der
Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
in Schleswig-Holstein**

(Antragsteller/in) Stadt Eutin Lübecker Straße 17 23701 Eutin	Ort, Datum Eutin, 11.04.2012
An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abteilung 8 – Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Auskunft erteilt: Frau Dyck Tel.-Nr.: 04521-793 320 E-Mail: k.dyck@eutin.de Bankverbindung Sparkasse Holstein BLZ 21352240 Kto.-Nr. 13029 IBAN-Nr. DE23213522400000013029 BIC NOLADE21HOL

Betr.: Neubau der Schwentine-Brücke am Kuhbergsredder / **Zusätzliche Maßnahmen**
 (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung, ggf. genauere Angaben als Anlage)
 Neubau eines Brückenbauwerkes für Fußgänger und Radfahrer über die Schwentine im Verlauf der Wander-
 wegeverbindung Eutin-Fissau einschließlich Planungsleistungen.
**Hier: Verlängerung des Brückenbauwerkes auf Grund von naturschutzrechtlichen Erfordernissen sowie zu-
 sätzliche Maßnahmen zum Schutz vor Bodenverdichtung.**

2. Die Maßnahme soll am 04.10.2011 begonnen
 und am 31.05.2012 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 25.010,05 Euro bzw. in Höhe von 55 %
 der zuwendungsfähigen Kosten.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Aufwendungen betragen insgesamt 55.410,83 Euro.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage 1 beigefügt.

5. Begründung

1. Zur Maßnahme selbst (Notwendigkeit, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Struk-
 turwirksamkeit, etc.)

Die Schwentine-Brücke am Kuhbergsredder bzw. der hier entlangführende Wanderweg stellt eine Achse mit
 enormer regionaler wie auch überregionaler Bedeutung dar. Die Europäischen Fernwanderwege E1 und E6
 sowie die regionalen Wandertageswege Eutiner-Seen-Weg und Eutin-Malente-Weg sowie die landesweiten
 Radfernwege Holsteinische-Schweiz-Radtour als auch der Mönchsweg werden über diese landschaftlich und
 touristisch überaus interessante Verbindung geführt. Wegeföhrung und Brückenbauwerk ermöglichen ein
 besonders reizvolles Erleben von Natur und Landschaft am Ablauf der Schwentine aus der Fissauer Bucht.

Für die ländliche Region Fissau erfüllt diese Wegeverbindung eine wichtige Erschließungsfunktion, die zur Stärkung des ländlichen Raumes und zum Erhalt der dort angesiedelten touristischen wie gastronomischen Betriebe wesentlich beiträgt.

Das vorhandene Brückenbauwerk ist abgängig und wurde zeitweise bereits gesperrt. Um diese überaus wichtige touristische Route zu erhalten, ist der Neubau des Brückenbauwerkes zwingend erforderlich.

In diesem Zusammenhang soll die Wanderwegeverbindung besonders für Behinderte aber auch für Radfahrer und andere Passanten sicherer gestaltet werden. Zur Zeit haben die Brückenrampen eine Neigung von weit über 6 %, so dass das Passieren für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte fast unmöglich ist. Selbst Radfahrer müssen in der Regel absteigen. Beim geplanten Neubau sollen die Rampenneigungen auf 6 % reduziert werden, so dass eine wesentliche Verbesserung für die Nutzer der Wegeverbindung geschaffen wird. Zudem wird die Wegesituation verbessert, da durch die länger auslaufenden Anrampungen und das erhöhte Niveau die feuchten Randbereiche besser überbrückt werden.

Naturschutzrechtliche Aspekte haben zu einer Verlängerung des Bauwerkes um 10 m geführt. Die vorgenannten Anrampungen, die ursprünglich als Aufschüttungen ausgeführt werden sollten, müssen aufgrund der Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde aufgeständert und somit als Verlängerung des Brückenbauwerkes ausgebildet werden.

Zum Schutz der sensiblen angrenzenden Flächen des Baufeldes muss die Baustelleneinrichtungsfläche aktiv vor Bodenverdichtung geschützt werden. Insofern ist das Auslegen von Baggermatrizen zusätzlich in die Maßnahme mit eingeflossen.

2. Zur Finanzierung und zur Bemessung der Zuwendung (Eigenmittel, Höhe der Zuwendungen usw.)

Die Gesamtfinanzierung ist wie folgt aufgebaut: Gesamtkosten 55.410,83 €, davon Eigenanteil der Stadt an förderfähigen Kosten 20.953,67 € und nicht förderfähigen Kosten von 8.847,11 €, beantragte Förderung 25.610,05 €.

6. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt: (ggf. ankreuzen)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

7. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-;
2. Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
3. Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein vom 1.12.2010 i.V.m. den GAK-Fördergrundsätzen für die integrierte ländliche Entwicklung i.V.m. mit dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR)
4. §44 LHO i.V.m. mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften
5. Antragsmerkblatt über die Vorschriften für Sanktionen
6. Merkblatt zur Transparenzrichtlinie „Information der Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds und dem Europäischen Fischereifonds über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 4 der VO (EG) Nr. 259/2008“.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden.

- Mittel aus weiteren Förderprogrammen des Landes / der EU nicht beantragt wurden und werden.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Ausfertigungen dieses Antrags wurden übersandt an:	Anzahl	
	Original	/ Mehrausf.
	1	1

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Lageplan mit Detailplänen des geplanten Brückenbauwerkes
- Nachtragsangebot



(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten (netto)	
Baukosten	42.330,72 €
Planung (-10% der Baukosten)	4.233,00 €
Zwischensumme	46.563,72 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Mehrwertsteuer für Baukosten	8.042,84 €
Mehrwertsteuer für Planung	804,27 €
Mehrwertsteuer für	
Zwischensumme	8.847,11 €

Gesamtkosten	55.410,83 €
---------------------	--------------------

Gliederung der Kosten nach:

- Planung
- Personal
- Investitionen (baul.)
- Baunebenkosten
- Investitionen (außer baul.)
- nicht investiv
- Sachkosten
- Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2011	2012	2013
1.) Eigenleistung	20.953,67 €	0,00 €	20.953,67 €	
2.) beantragte Zuwendung (max. Förderquote = 55 %)	25.610,05 €	0,00 €	25.610,05 €	
3.) Dritte				
Zwischensumme	46.563,72 €	0,00 €	46.563,72 €	0,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2011	2012	2013
1.) Eigenleistung	8.847,11 €		8.847,11 €	
2.) Dritte				
Zwischensumme	8.847,11 €	0,00 €	8.847,11 €	0,00 €

Gesamtfinanzierung	55.410,83 €	0,00 €	55.410,83 €	0,00 €
---------------------------	--------------------	---------------	--------------------	---------------

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Maßstab 1:2000

Gemarkung: Eutin

Flur : 2

Flurstück : 34

Eutin, 12.04.2012

Stadt Eutin

Der Bürgermeister

Markt 1

23701 Eutin



Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. Der Grundriss ist aus einer Karte kleineren Maßstabs erstellt worden. Die Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte. Datengrundlage ALK, 2004, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein.

Firma Holger Roock
Bremerhagen

Bauvorhaben: Ersatzbauwerk Fußgängerbrücke Kuhbergsredder - Schwentine

Verlängerung der Brücke beidseitig laut Forderung Umweltamt

Pos.	Leistungsbeschreibung	Anzahl	Einheit	EF	GP
04.01.0020	zusätzlich Stahlrohre liefern und einrammen	4,00	Stück ✓	3549,20 ✓	14196,80 ✓
04.01.0030	zusätzliche Stahlrohre mit Kies/ Sand verfüllen	6,00	m3 ✓	52,80 ✓	316,80 ✓
04.01.0040	zusätzliche Stahlrohre mit Stahlblech obern verschweißen	4,00	Stück ✓	87,30 ✓	349,20 ✓
04.03.0010	zusätzlichen Stahlbau für Brückenverlängerung herstellen	1,43	t ✓	3173,00 ✓	4537,39 ✓
04.03.0020	zusätzlichen Stahlbau konservieren	1,43	t ✓	1953,10 ✓	2792,93 ✓
04.03.0030	Bohlenbelag auf Brückenverlängerung herstellen	28,00	m2 ✓	124,70 ✓	3491,60 ✓
04.03.0040	Holzgeländer auf Brückenverlängerung herstellen	20,00	m ✓	256,30 ✓	5126,00 ✓
				Summe	30810,72 ✓

Geländerhandlauf aus 12 x 12 cm Bongossikantholz herstellen

Zusatz	Zulage für den Einbau eines Handlaufes aus Bongossi statt Eiche	90,00	m ✓	9,20 ✓	828,00 ✓
				Summe	828,00 ✓

wird nicht beantragt

Sicherung der Baustelleneinrichtungsfläche mit Baggermatratzen Forderung Eigentümer

Bedarf	Sicherung der Baustelleneinrichtungsfläche mit Baggermatratzen 5 x 1 m gegen Bodenverdichtung Gesamtfläche 600 m2 ✓ Miete Baggermatratze pro Woche = 8,00 € bei ✓ Verlegung von 120 Stück Baggermatratzen	12,00	Wochen ✓	960,00 ✓	11520,00 ✓
				Summe	11520,00 ✓

42.330,72 €

Netto	€	43158,72 ✓
MwSt. 19%	€	8200,16 ✓
Brutto	€	51358,88 ✓

42.330,72
8.042,84
50.373,56 €

Bremerhagen, den 22.01.2012

Unterschrift

Fachtechnisch und rechnerisch richtig.

IPP
Construction GmbH

Festgestellt auf: 51.358,88

Kiel, 01.03.2012

(balko)

i.A. *Di...*

Roock